

**DER UNGARISCHE FRIEDENSVERTRAG VOR DEM
OBERSTEN RAT UND DER KONFERENZ DER
AUSSENMINISTER**

(Das Verhalten der Nachfolgestaaten Januar—März 1920)¹

von

KÁROLY MÉSZÁROS

Die Notwendigkeit einer Aussöhnung und Zusammenfassung der Nachfolgestaaten und Ungarn formulierten zwischen den beiden Weltkriegen sämtliche demokratischen Parteien. Bekanntlich verwirklichte sich dieser heissersehnte Wunsch der demokratischen Kräfte nicht. Warum wohl? Diese kurze Studie will durch Erschliessung einiger Ursachen zur Beantwortung dieser wichtigen Frage in jener Zeit beitragen.

Nachdem am 6. August 1919 die Gewerkschaftsregierung Peidls gestürzt wurde² und Anfang September die mit dem Namen Heinrichs verknüpfte Initiative einer Regierungsbildung erfolglos blieb, liess England den Plan einer liberalen Koalition in Ungarn fallen und wandte sich im weiteren den konservativ-reaktionären Kräften, sowie dem diese unterstützenden Oberkommando zu. In dieser Wendung spielte auch die Sitzung der Friedenskonferenz vom 15. September 1919 eine Rolle. In dieser Sitzung der Friedenskonferenz wurde für die Unterstützung der armeeorganisatorischen Tätigkeit des Oberkommandos von Horthy gestimmt und eine Anweisung in diesem Sinn an den in Budapest funktionierenden Rat der Ententegeneräle gesandt.³

Nach der in der Ungarnpolitik Englands erfolgten Wendung suchten die Sozialdemokratische Partei und die liberalen Parteien — die Unabhängigkeitspartei Lovászys, die Kleinlandwirtepartei von Nagyatádi-Szabó, die Nationaldemokratische Partei von Vázsonyi—Varjassy — eine Verbindung zu Frankreich zu finden und begründeten ihre Hoffnung auf die Schaffung eines bürgerlich-demokratisch eingerichteten Ungarns auf Paris und die Unterstützung der mit Frankreich eng zusammenwirkenden Tschechoslowakei und Jugoslawien.

Anfangs Oktober 1919 unterbrach der französische Gesandte in Bukarest Saint-Aulaire seine Reise für einige Tage in der ungarischen Hauptstadt. Die Führer der liberalen Parteien kamen durch Vermittlung des Generals Graziani — des französischen Mitglieds des Budapester Rates der Generäle — mit Saint-Aulaire in dessen Appartement im Hotel Ritz zusammen.⁴ An der Begegnung nahmen Ernő Garami, Márton Lovászy, István Nagyatádi-Szabó, Lajos Varjassy und Vilmos Vázsonyi teil. Die Führer der liberalen Parteien unterrichteten Saint-Aulaire über die schwie-

rige politische Lage in Ungarn und baten um die Unterstützung Frankreichs zu einer Lösung, die „eine freie, natürliche Manifestation des Volkswillens ermöglicht“. ⁵ Sie legten die Bluttaten des Horthy'schen Oberkommandos in Transdanubien dar und ersuchten um die Vermittlung des französischen Diplomaten im Interesse dessen, dass die Bluttaten nicht auf andere Landesteile übergreifen können. ⁶

Der auf eine französische Unterstützung aufgebaute Entfaltungsplan des sozialdemokratisch-liberalen Blocks hielt demnach die Verwirklichung eines bürgerlich-demokratischen Ungarns im Falle eines Fernhaltens der Nationalarmee Horthys für durchführbar.

Saint-Aulaire gab sein Versprechen, dass er seine Regierung über das Gehörte informieren und die Regelung der ungarischen Frage der Aufmerksamkeit der Friedenskonferenz empfehlen wird. ⁷

Inzwischen stellte die Friedenskonferenz den ungarischen Friedensvertrag fertig und in Ungarn wurde, den Vorschriften des internationalen Rechts entsprechend, die Bildung einer Regierung auf die Tagesordnung gesetzt, die alle bedeutenderen Parteien umfasst, um den Friedensvertrag zu unterzeichnen.

Die Sozialdemokratische Partei und die liberalen Parteien hofften, dass die Friedenskonferenz Saint-Aulaire oder einen anderen französischen Diplomaten zwecks Regelung der ungarischen Lage nach Budapest entsenden werde. ⁸ Es geschah nicht so. Am 23. Oktober 1919 traf der englische Diplomat Sir George Clerk in der ungarischen Hauptstadt ein.

Bekanntlich hat Clerk sich den Entfaltungsplan der reaktionär-konservativen Gruppe der ungarischen herrschenden Klassen zu eigen gemacht und liess diesen auch durch die Friedenskonferenz akzeptieren. Laut diesem Plan wird die sich aus der Hauptstadt und aus sonstigen Gebieten des Landes zurückziehende königlich rumänische Armee durch die Nationalarmee Horthys abgelöst. Hernach wird sich die sog. Konzentrationsregierung konstituieren, die den Friedensvertrag zu unterfertigen und die Wahlen zu organisieren hat. Im Sinne des Entwurfs wird in der Frage des Staatsoberhauptes die sich konstituierende Nationalversammlung entscheiden.

Nach dem Eintreffen Clerks gelang auch der eingehend ausgearbeitete Entfaltungsantrag des sozialdemokratisch-liberalen Blocks ans Tageslicht, dessen wichtigste Punkte die folgenden sind:

a) „Die Formationen der Exekutive in Transdanubien müssen in Anbetracht der bereits gegangenen blutigen Grausamkeiten und besonders mit Rücksicht darauf, dass ihr Eintreffen in Budapest eine Epoche der finstersten Rache und Unterdrückung heraufbeschwören würde, abgerüstet werden.“ ⁹

b) „In Gegenwart der der Entente zur Verfügung stehenden Besatzungsarmee würden die völlig freien Wahlen durchgeführt, die den tatsächlichen Willen des Volkes von Ungarn zum Ausdruck bringen.“ ¹⁰

c) Hierauf „würde eine parlamentarische Regierung gebildet werden, die als Hüter des wirklichen Volkswillens mit Recht die mit dem Friedensvertrag verbundene ... Verantwortung ... auf sich nehmen könnte“. ¹¹

Den sozialdemokratisch-liberalen Entfaltungsantrag kannte auch Clerk recht gut, er wurde nämlich auch ihm bekanntgegeben.¹² Hierauf weist auch ein Bericht Clerks hin, den er am 1. November an die Friedenskonferenz gesandt hat, und der folgenden Satz enthält: mit dem sofortigen Ausmarsch der rumänischen Armee „... sind abgesehen von den extremen Juden und Sozialdemokraten ...“ alle Ungarn einverstanden.¹³ Freilich können Lovászy und Nagyatádi Szabó in keine dieser beiden Kategorien eingereiht werden.

Clerk widersetzte sich dem Antrag des sozialdemokratisch-liberalen Blocks und unterstützte Horthy. Im zitierten Bericht Clerks ist über Horthy folgendes zu lesen: „Ich habe Admiral Horthy getroffen. Er erweckt Vertrauen. Er wird mir eine formelle Garantie dafür geben, dass er die neue Regierung anerkennen und seine Truppen am Zügel halten wird, um dadurch die Bedenken der hiesigen jüdischen und sozialistischen Vereinigung einzuschläfern...“¹⁴

Nicht allein Clerk brach den Stab über dem sozialdemokratisch-liberalen Entwurf, sondern auch das mit ihm unter einer Decke steckende konservativ-reaktionäre Lager und natürlich auch die extrem Rechte:

„Unsere Gegner stellten freilich unseren Antrag nach der wohlbewährten Methode in ein solches Licht — schreibt Varjassy —, als ob diese gegen die ungarische Souveränität gerichtet wäre und brandmarkten jene, die sich auf eine fremde, feindliche Armee stützen wollen und sich wagen von einer Abrüstung des ungarischen Militärs zu sprechen, als Landesverräter. Unser Vorgehen qualifizierten sie für einen verwegenen Versuch des jüdischen Internationalismus gegen die rasseningarischen Bestrebungen...“¹⁵

Die dem sozialdemokratisch-liberalen Block angehörenden Parteien überreichten ihren Entfaltungsentwurf vor allem dem Geschäftsträger der französischen Mission in Budapest, Maurice Fouchet. Wie dies zu erwarten war, erklärte sich Fouchet mit dem Vorschlag einverstanden. Dieser Antrag geriet dann als ein französischer Vorschlag zur Lösung der ungarischen Frage in vier Stufen vor die Friedenskonferenz.¹⁶ Hierauf hing das Schicksal dieses Antrags von der Friedenskonferenz ab. Der sozialdemokratisch-liberale Block liess seinen Vorschlag auch dem tschechoslowakischen Aussenminister Benes zugehen.¹⁷ Das war ein Beweis dessen, dass der liberale Block mit Prag, als Mitwirkender an der Ausführung des Entwurfes rechnete und zugleich eine weitere engere Beziehung erhoffte.

Die Friedenskonferenz befasste sich am 3. und 4. November 1919 aufgrund der Anträge von Fouchet und Clerk mit der ungarischen Lage. Bekanntlich hat sich die Friedenskonferenz den Antrag Clerks zu eigen gemacht und verwarf den französischen Entwurf.¹⁸

Die siegreichen Grossmächte gingen also im Geiste ihres Beschlusses vom 15. September 1919 vor, indem sie dem Einmarsch der Nationalarmee Horthys nach Budapest zustimmten und den französischen Vierstufentrag, das Entfaltungsprogramm der demokratischen Kräfte Ungarns verwarfen. Die Annahme des letzteren hätte nämlich eine Desavouierung ihres Beschlusses vom 15. September bedeuten können. Die Ursache des-

sen, dass hierzu nur Paris geneigt war, war einerseits die Rivalisierung Frankreichs und Englands bzw. Frankreichs und Italiens um dieses Gebiet. Andererseits erblickte die damalige französische Regierung nicht allein den Exponenten der Reaktion, sondern auch den der Habsburger-Restauration.

Infolge des Obigen erhielt Horthy einen *salvus conductus* und rückte an der Spitze der Nationalarmee in Budapest ein.¹⁹ Das reaktionäre, nach einer Revanche verlangende Offizierskorps der Nationalarmee avancierte zur militärischen Führung der neuen Ordnung. Die siegreichen Grossmächte restaurierten damit in Ungarn – die demokratischen Kräfte in den Hintergrund drängend – ein politisches System, das sich auf ein extrem-reaktionäres Offizierskorps stützte,²⁰ was auch hinsichtlich der Beziehung zu den Nachfolgestaaten nicht viel Gutes versprach.

In der ersten Wochen der Ende November 1919 unter Huszár gebildeten Konzentrationsregierung geisterte die Auffassung der liberalen Parteien hinsichtlich der aussenpolitischen Orientation weiter. In der Sitzung des Ministerrats vom 19. Dezember 1919 formulierte der Volkswohlfahrtsminister der Sozialdemokratischen Partei Károly Peyer abermals den Antrag bezüglich einer aussenpolitischen Orientation zur Entente beziehungsweise zur Tschechoslowakei und zu Jugoslawien.²¹

Aussenminister Graf Somssich bekannte sich zur gleichen Auffassung indem er sagte: Der Annäherungsversuch zu den Rumänen war erfolglos, als diese noch in Budapest waren, daher schlug er eine Orientation zur Entente beziehungsweise zu Jugoslawien und der Tschechoslowakei vor.²² Über die zu verfolgende aussenpolitische Orientation kam in der Sitzung des Ministerrats kein Beschluss zustande. Im Laufe der Debatte setzten sich nämlich für eine rumänische bzw. rumänisch-italienische Orientation ebenfalls zwei Minister (Heinrich und Rubinek) ein, der Oberkommandant Horthy aber erhob sein Wort im Interesse einer englischen Orientierungspolitik.

Diese Orientation, die Pfadsuche in drei Richtungen – Frankreich (Tschechoslowakei – Jugoslawien), Italien (Rumänien) und England – deckte zumindest zwei Umstände:

Einerseits suchten sie jene siegreiche Macht, deren Einfluss im weiteren in Mitteleuropa zur Geltung kommen wird, andererseits suchten die verschiedenen politischen Richtungen Unterstützer für ihr eigenes Programm. Die sozialdemokratisch-liberalen Kräfte erblickten in Frankreich bzw. in der von diesem protegierten Tschechoslowakei und in Jugoslawien das Unterpfand für ein bürgerlich-demokratisch eingerichtetes Ungarn. Der vierstufige französische Antrag berechtigte sie zu dieser Hoffnung.²³

Aufgrund des Obigen delegierte die Regierung zwecks Ausarbeitung der zu verfolgenden aussenpolitischen Orientation einen Ausschuss. Der Vorschlag des entsandten Ausschusses wurde nicht fertiggestellt, bzw. wurde er niemals dem Ministerrat vorgelegt. Inzwischen reiste nämlich am 5. Januar 1920 die ungarische Friedensdelegation unter Führung des Grafen Apponyi zwecks Übernahme des Friedensvertrages nach Paris ab.²⁴ Damit gelangten wir zur zweiten und zugleich wichtigsten Ursache,

die die Gestaltung der Beziehungen zwischen Ungarn und den Nachfolgestaaten bestimmt hat.

Die nach Paris reisende ungarische Friedensdelegation wusste in Kenntnis der gezogenen Grenzen, dass Ungarn ungünstige Friedensbedingungen erhält.²⁵ Im Sinne des Friedensvertrags gerieten über 3 Millionen Ungarn zu den Nachfolgestaaten. Von dieser ungarischen Bevölkerung von über 3 Millionen lebten anderthalb Millionen auf einem zusammenhängenden Sprachgebiet, unmittelbar entlang der ungarischen Grenze.

Das Verhalten, die grundsätzliche Auffassung der Friedensdelegation entwickelte Graf Apponyi, der den Antrag stellte, Ungarn müsse gleichzeitig mit dem Festhalten an der territorialen Integrität auch eine Volksabstimmung anbieten.²⁶ Obwohl der Standpunkt Apponyis für elastisch schien, war die Erwähnung der Integrität für die Sieger ein rotes Tuch und verminderte die an und für sich schon geringe Aussicht einer Volksabstimmung noch weiter.

In Ungarn wurden auch gewisse Vorbereitungen im Interesse einer Volksabstimmung getroffen. Die ungarische Regierung erstellte – gleichzeitig mit der Abreise der Friedensdelegation nach Paris – einen Plan der slowakischen Autonomie, damit eine „eventuelle Volksbefragung zu unseren Gunsten ausfalle. . .“^{26/a} Im Rahmen des Entwurfs wurde eine Autonomie hinsichtlich Kultur, Sprache, Verwaltung und innere Angelegenheiten angeboten und die Errichtung einer selbständigen slowakischen Nationalversammlung versprochen. Dies alles würde im Rahmen eines slowakischen Gouvernements realisiert werden. An der Spitze des Gouvernements würde der durch die slowakische Nationalversammlung gewählte Gouverneur stehen. In der Gesetzgebung des Landes würden die Slowaken eine der Bevölkerungszahl und dem territorialen Ausmass entsprechende Vertretung erhalten.

Der slowakische Autonomieplan stellte demnach ein demokratisches Ausgleichsgesetz – dem G. A. 30 vom Jahre 1868 – entsprechendes Niveau dar. Die Erhaltung des ungarischen Supremats blieb natürlich das wichtigste Leitprinzip.

Der slowakische Autonomieplan war das Programm der ungarfreundlichen slowakischen Volkspartei. Die ungarische Regierung trachtete die im Autonomieplan formulierten Forderungen auf ein Minimum zu reduzieren. Nachdem jedoch dieser Versuch ergebnislos blieb, verstanden es Ministerpräsident Huszár und die Mitglieder des Kabinetts, dass im Falle einer Volksabstimmung dies das minimale Programm sei, mit dem man noch mit einiger Hoffnung auf Erfolg auftreten kann. Die Regierung Huszár proklamierte also aus taktischer Überlegung den Entwurf einer slowakischen Autonomie.^{26/b}

Da der slowakische Autonomieplan auf der Annahme beruhte, dass auf sämtlichen abgetrennten Gebieten eine Volksabstimmung abgehalten wird, hing der Entwurf von der Volksabstimmung ab.

Als die ungarische Friedensdelegation am 16. Januar 1920 vor dem Obersten Rat erschien,²⁷ trug Apponyi im Zeichen der obigen Gedanken seine Bitte vor, in der ²⁸ die Volksabstimmung eine bevorzugte Stelle ein-

nahm. Die Rede erörterte jedoch nicht genau das Ersuchen bezüglich einer Volksabstimmung. Hierzu kam es in der Begleitnote der ungarischen Antwort auf die Friedensbedingungen.²⁹

Unangebracht war jener Teil der Rede Apponyis, in dem er das niedrigere Kulturniveau der Nationalitäten Ungarns erwähnte.³⁰ Dies war für die Nationalitäten beleidigend.³¹

Die Friedensdelegation überreichte nach Prüfung der Friedensbedingungen am 12. Februar 1920 die Begleitnote der Antwortnote und einige wichtigere Noten.³² Zur Überreichung mehrerer Noten bzw. Beilagen erhielt die Friedensdelegation einen Aufschub von einigen Tagen.³³ Wie dies zu erwarten war, wendete sich die ungarische Friedensdelegation unter Berufung auf das historische Recht, die Integrität, die kulturelle, wirtschaftliche und geographische Einheit gegen den Friedensvertrag, eine auf einer Volksbefragung basierende Lösung war sie jedoch bereit anzunehmen, und diesem Letzteren widmete die Begleitnote der Antwortnote die grösste Aufmerksamkeit.³⁴

Die Begleitnote verlangte eine Volksabstimmung³⁵ „auf allen Gebieten, die man von Ungarn abtrennen will. . .“ bzw., dass die siegreichen Mächte nach Befragung der ungarischen Regierung jene „Gebietsteile“ bestimmen, wo die „Volksabstimmung stattfinden wird“.³⁶ Im Interesse einer freien Meinungsäusserung beantragt die Begleitnote, dass „die Volksabstimmung . . . unter neutraler militärischer Besetzung oder Polizeiherrschaft und neutraler Verwaltung erfolge oder zumindest unter die tatkräftige Kontrolle einer neutralen Macht gestellt werde“.³⁷

Die Begleitnote empfiehlt auch die Angelegenheit der in der Nähe der gezogenen Grenzen gelegenen ungarischen Städte der Aufmerksamkeit der Friedenskonferenz. Solche Städte sind unter anderen: Pressburg (Pozsony), Komorn (Komárom), Kaschau (Kassa), Szatmárnémeti, Grosswardein (Nagyvárad), Maria-Theresiopel (Szabadka) usw. Diese Städte verfügten teils über ein ungarisches Ethnikum, mehrere von ihnen über eine gemischte Bevölkerung oder über ein Hinterland mit überwiegend nicht ungarischer Nationalität.³⁸

Die Begleitnote verlangt auch, dass die in Ostsiebenbürgen in einem Block lebende Szekler Bevölkerung von einer halben Million mittels eines über Klausenburg (Kolozsvár) geführten Korridors mit Ungarn verbunden werde.³⁹ Ein so zustandegekommener Korridor würde Siebenbürgen bzw. Westrumänien in zwei Teile teilen. Dieses Ansuchen entbehrte jeder Realität. Die Angelegenheit der ostsiebenbürgischen Szekler hätte ausschliesslich durch eine Volksabstimmung gelöst werden können. Ohne Volksabstimmung hätte nur die Forderung einer territorialen Autonomie eine Daseinsberechtigung gehabt.

Wie nahm der Oberste Rat — der seine an der Reihe folgenden Sitzungen zu jener Zeit in London abhielt — die ungarische Antwortnote auf?

Der Oberste Rat musste in seiner Sitzung vom 25. Februar 1920⁴⁰ — die ihre Tätigkeit schon ohne den Vereinigten Staaten ausgeübt hat — aufgrund der Fragestellung des englischen Aussenministers Lord Curzon vor allem in der Frage entscheiden, ob sie sich mit so wichtigen grundsätz-

lichen Problemen der ungarischen Antwortnote, wie die territoriale und wirtschaftliche Frage befassen soll, oder ob sie die Angelegenheit des ganzen ungarischen Friedensvertrags nach Paris, der Botschafterkonferenz überleiten soll. Letzteres würde – da die Botschafterkonferenz über keine Befugnis verfügte, in so wichtigen grundsätzlichen Fragen zu entscheiden⁴¹ – so viel bedeuten, dass die siegreichen Mächte über die ungarische Frage zur Tagesordnung übergehen und die in der Antwortnote aufgeworfenen wichtigen Probleme – darunter auch die territoriale Frage – ausser acht lassen.

Die an der Debatte beteiligte französische Delegation (Millerand, Berthelot) unterstützte letzteres, während der englische Vertreter (Lloyd George) und der italienische (Nitti) Ersteres befürworteten.

Laut Ansicht des französischen Ministerpräsidenten Millerand „muss die Konferenz sowohl hinsichtlich der Grenzen Ungarns wie auch der finanziellen Bestimmungen an ihrer früheren Stellungnahme festhalten...“⁴² Berthelot unterstützte die Auffassung seines Ministerpräsidenten, indem er sagte „ein Wiederaufwerfen der Grenzfrage wäre eine sehr ernste Sache.“⁴³

Lloyd George – der englische Ministerpräsident – argumentierte damit, dass „die Konferenz jetzt zum ersten Mal Kenntnis vom Standpunkt Ungarns im Zusammenhang mit den in diesen Angelegenheiten ursprünglich getroffenen Entscheidungen nimmt. Demzufolge ist seiner Meinung nach Pflicht der Konferenz den nun dargelegten Standpunkt Ungarns im Sinne der Billigkeit und der Objektivität zu erwägen, und genauso, wie sie dies im Falle der seitens der Deutschen vorgelegten Dokumentation getan hatte...“⁴⁴ Diese Erwägung aber kann nur durch verantwortliche Minister erfolgen, „die sich für ihre Entscheidungen vor dem Parlament und anderen Foren verantworten müssen...“⁴⁵ Lloyd George fügte noch hinzu, dass im Falle Deutschlands an der polnischen Grenze sehr bedeutende Änderungen durchgeführt wurden. Ausserdem fand in Schlesien auch eine Volksabstimmung statt.⁴⁶

Der italienische Ministerpräsident Nitti stimmte der Rede Lloyd Georges in allem zu.⁴⁷

Infolge des entschiedenen Auftretens von Lloyd George und Nitti hatte die Debatte einen für Ungarn günstigen Ausgang. Im Sinne des Beschlusses werden die ungarische Antwortnote die Aussenminister studieren und die grundsätzlichen Fragen bezüglich der Grenzen und Finanzen zwecks Entscheidung dem Obersten Rat vorlegen. Die Detailfragen hingegen werden der Kompetenz der Botschafterkonferenz in Paris übertragen.⁴⁸

Lord Curzon nahm an der Debatte wohl nicht Teil, durch seine Fragestellung erleichterte er jedoch für Lloyd George und Nitti die Darlegung ihres Standpunktes.

Inzwischen studierte Lloyd George die ungarische Antwortnote und ersuchte in der Sitzung vom 3. März⁴⁹ – ad hoc-artig – den Obersten Rat die ungarische Frage auch diesmal vorbringen zu dürfen. Er legte dar, dass durch den Friedensvertrag ein Drittel des gesamten Ungartums aus

seiner Heimat auf fremdes Gebiet gebracht würde, und er sei der Meinung, dass man diesen Vorschlag nicht verantworten kann.⁵⁰

In dieser Sitzung war Millerand nicht zugegen. In der ungarischen Frage gestalteten sich die Ansichten der Sitzung vom 25. Februar entsprechend. Der Standpunkt des französischen Beauftragten Berthelot erstarrte völlig, indem er beantragte, dass „jedwede Änderung der festgelegten Grenzen gänzlich auszuschliessen ist“.⁵¹

Der sich zu Wort meldende Nitti betonte – ähnlich wie Lloyd George – dass man sich damit nicht zufrieden geben könne, dass Millionen von Ungarn unter die Herrschaft fremder Völker geraten.⁵² Hierauf übernahm Berthelot das Wort und fragte, was wohl die Tschechoslowakei, Jugoslawien und die übrigen Nachbarn Ungarns dazu sagen würden, wenn die früher in Paris bereits angenommenen Beschlüsse jetzt abgeändert würden?⁵³

Lloyd George bestritt die Richtigkeit der Argumentation Berthelots und berief sich auf einen Präzedenfall, bei dem die Friedenskonferenz an der für Deutschland bestimmten Ostgrenze – nachdem sich die Beschwerde der deutschen Regierung als berechtigt erwies – trotz des Protestes Polens „die begangene Ungerechtigkeit wiedergutmacht hat“. Auch im Falle Ungarns muss man den gleichen Weg gehen.⁵⁴ Um so mehr, da ein gegensätzliches „Verfahren sicherlich zu einem Krieg führen würde, und es hängt lediglich von der Gestaltung der Gruppen ab, ob sich die Ungarn neben die Deutschen oder die Russen stellen werden“.⁵⁵

Nitti versuchte die ernststen Meinungsverschiedenheiten, die im Laufe der Debatte mit Berthelot ans Tageslicht traten, zu lindern. Berthelot, um seine eigene Verantwortung zu vermindern – da als Folge der soeben beginnenden ungarisch-französischen Verhandlungen⁵⁶ die Pariser Aussenpolitik unter der Leitung von Paleologue die Angelegenheit der ungarischen Grenzberichtigung mit etwas mehr Verständnis zu betrachten begann – warf neue, vielleicht die wichtigsten Argumente in die Waagschale: „... den Ungarn umgebenden Mächten der Kleinen Entente wurde bereits bekanntgegeben, dass diese Grenzen endgültig festgelegt sind und sie überhaupt nicht die Absicht haben diese im ernsteren Ausmass abzuändern“. Wenn auch der Rat bedeutendere Änderungen beschliessen sollte, könnte man denen infolge des Widerstandes der Nachbarn von Ungarn keine Geltung verschaffen.⁵⁷

Lloyd George meldete sich nochmals zu Wort und sagte sich an Berthelot wendend: Wenn die Gerechtigkeit auf der Seite Ungarns ist, kann man nicht zu Gunsten der Nachfolgestaaten entscheiden.⁵⁸

Lord Curzon beteiligte sich an der Debatte auch diesmal nicht.

Im Laufe der Debatte formulierte sich die Meinungsverschiedenheit zwischen Lloyd George und Berthelot bzw. zwischen Nitti und Berthelot jetzt etwas schärfer als in der Sitzung vom 25. Februar.

In dieser Situation trat Lloyd George hinsichtlich der Angelegenheit mit dem überraschenden Vorschlag hervor, dass die ungarische Antwortnote im weiteren die Aussenminister studieren und auch die endgültige Entscheidung – im Rahmen der Konferenz der Aussenminister – sie treffen sollen.⁵⁹

Der Vorschlag Lloyd Georges, wurde vom Rat angenommen.⁶⁰ Damit geriet – im Gegensatz zu dem früheren Beschluss vom 25. Februar – das Entscheidungsrecht in Angelegenheit der ungarischen Antwortnote aus den Händen des Obersten Rates, und dieses Recht erhielt eine Körperschaft, die ihre Sitzungen ohne die Ministerpräsidenten – Lloyd George, Nitti und Millerand – abhielt. Ohne die Gegenwart bzw. Unterstützung Lloyd Georges und Nittis bestand jedoch kaum eine Hoffnung darauf, dass in der ungarischen Frage eine günstige Entscheidung zustandekomme.⁶¹ Warum ergriff dann Lloyd George die Initiative dazu, dass das Entscheidungsrecht der Konferenz der Aussenminister übertragen werde?

Von den Zusammenbastlern des imperialistischen Friedenssystems, das den Ersten Weltkrieg abgeschlossen hat, erkannten viele die übertriebene Strenge der für Ungarn vorbereiteten Friedensbedingungen und waren bereit die für rechtmässig erkannten Beschwerden gutzumachen.

Lloyd George und Nitti – auf letzterem lastete keine Verantwortung wegen des ungarischen Friedensvertrags – setzten sich in der Debatte für die unbedingte Notwendigkeit einer Änderung – selbst auch anhand einer Volksabstimmung – ein. Berthelot verneinte, dass gegenüber Ungarn ein Unrecht begangen wurde und argumentierte gegen den Antrag Lloyd Georges und Nittis damit, dass eine Änderung wegen des Widerstandes der Nachfolgestaaten so wie so nicht durchführbar ist.

Als sich Lloyd George und Nitti nach ihrer überzeugenden Argumentation – in Abänderung des Beschlusses vom 25. Februar – zurückgezogen und das Entscheidungsrecht den Aussenministern übertragen haben, beeinflusste sie vor allem jene Argumentation Berthelots, dass sich die Nachfolgestaaten jedweder Abänderung des ungarischen Friedensvertrags widersetzen würden. Die Friedenskonferenz liess das Selbstbestimmungsrecht der Völker bei Ziehung der ungarischen Grenzen ausser acht, und jetzt hatte sie weder Mut noch Kraft und vielleicht auch keine Zeit dazu, dass sie diesen Fehler korrigiere.

Lloyd George befürwortete schon deshalb die Gutmachung der Ungerechtigkeiten des ungarischen Friedensvertrages um damit ein wiederholtes Zustandekommen des ungarisch-deutschen Bündnisses zu verhindern, weil er es schon im voraus sah, dass sich das in seinem nationalen Selbstbewusstsein gekränkte Ungarn früher oder später Deutschland zuwenden wird. Lloyd George erhielt bei seinem Auftreten für die ungarische Sache nicht die notwendige Unterstützung von Lord Curzon, bzw. von der Führung der englischen Aussenpolitik, auch da um suchte er den Weg des Rückzugs. Die Enthaltung Curzons von einer offenen Stellungnahme widerspiegelte in den Sitzungen des Obersten Rates die Zwiefalt, die in der ungarischen Frage im englischen diplomatischen Korps – infolge des abweichenden Standpunktes von Hohler und Leeper – spürbar war.

Hohler, der Beauftragte Englands in Budapest, versuchte Curzon davon zu überzeugen, dass der ungarische Friedensvertrag verfehlt ist, „eine Gefahr für den Frieden Europas bedeutet“⁶² und bezeichnete die in

der Begleitnote der ungarischen Friedensdelegation gebetene Volksabstimmung als Ausweg.⁶³

Leeper – der angesehene Mitarbeiter der mitteleuropäischen Sektion des Foreign Office – verwarf die Volksbefragung,⁶⁴ obwohl er nicht behauptete, dass die Ziehung der ungarischen Grenzen unter Respektierung des Nationalitätenprinzips erfolgt sei.⁶⁵

Leeper versuchte dessen ungeachtet die im Friedensvertrag festgelegten Grenzen zu legitimieren.⁶⁶ Dies versuchte er einerseits durch die Betonung dessen zu erreichen, dass die Friedenskonferenz diese Grenzen, als endgültige bereits den betreffenden Regierungen bekanntgegeben hat.⁶⁷ Andererseits beteuerte er, dass wenn England die Abänderung der ungarischen Grenzen betreiben würde, „würden sich die Tschechoslowaken, Rumänen und Jugoslawen gegen Grossbritannien wenden und alle Bemühungen, die in die Schaffung guter Beziehungen Grossbritanniens zu diesen Staaten in den vergangenen Jahren gelegt wurden, gingen verloren.“⁶⁸

Leeper behauptete ausserdem – den Teufel an die Wand malend –, dass Ungarn im Falle eines noch so geringen Zugeständnisses die Unterzeichnung des Friedensvertrags verweigern, im entgegengesetzten Fall bestimmt unterzeichnen würde.⁶⁹

Dies alles zusammen trug dazu bei, dass Curzon sich gegenüber einer Volksabstimmung verschloss – die er im Falle Deutschlands für einen gangbaren Weg hielt –, er unterstützte hingegen in der Konferenz der Aussenminister – wie wir sehen werden – eine weniger bedeutsame Lösung.

Nittis entschiedenes Auftreten für die ungarische Sache findet auch darin seine Erklärung, dass Ungarn im Februar 1920 eine italienisch orientierte Politik angeregt hat, die seitens Italiens günstige Aufnahme fand.⁷⁰ Rom meinte, dass ein kräftiges Ungarn den an der Ostseite der Adria gelegenen jugoslawischen Staat ausgleichen könnte.

Es dürfte nicht überflüssig sein darauf hinzuweisen, dass seit der Jahreswende 1919/20 die italienischen und englischen Kapitalistengruppen auch auf wirtschaftlicher Ebene ein bedeutendes Interesse gegenüber Ungarn an den Tag legten. Die Banca Commerciale Italiana erwarb im Herbst 1919 siebenunddreissig Forstindustrialbetriebe der Holzbank (Fabank) und die Holzgeschäfte der Agrarbank sowie andere Objekte, und im April 1920 kam mit einem Grundkapital von 50 Millionen Lire – was im späteren Pengöwert 20–22 Millionen ausmachte – die Ungarisch-Italienische Bank zustande.⁷¹

Die Ungarisch-Englische Bank kam im Mai 1920 so zustande, dass die englische Finanzgruppe namens Marconi Wireless Telegraph Co. Ltd. das Grundkapital der Ungarischen Bank- und Handelsaktiengesellschaft verdoppelte und die neuen Aktien übernahm.⁷²

Im August 1920 erhöhte sich die Beteiligung des englischen Kapitals anhand einer ähnlichen Operation in einigen ungarischen Unternehmen – darunter in der Königlich Ungarischen Fluss- und Seeschiffahrts-Ag. – auf 50%.⁷³

Oberst Mr. Alfred Stead, gewesener Generalstabschef – Beauftragter der Marconi Wireless Telegraph Co. Ltd. – hielt gelegentlich der feierlichen Eröffnung der Ungarisch-Englischen Bank eine Ansprache über die englisch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen. In seiner Rede gebraucht er auch einen Ausdruck, wonach Ungarn „der Grundstein der gesamten europäischen Struktur...“ sei.⁷⁴ Das Foreign Office beanstandete⁷⁵ die Feststellungen von Mr. Stead, doch sind wir der Meinung, dass diese Äußerung auf das gesteigerte Interesse der Londoner City für Ungarns Wirtschaft nach dem Ersten Weltkrieg hinwies.

Es scheint, dass wir an keinem der zitierten Faktoren vorübergehen dürfen, wenn wir nach dem Beweggrund forschen, weshalb Lloyd George und Nitti sich für die ungarische Sache einsetzten, mit anderen Worten jenes Wunsches, dass die ethnischen Grenzen Ungarns mit der Staatsgrenze zusammenfallen sollten.

Die Konferenz der Aussenminister war ein Nachspiel, in dem die Hauptdarsteller des Dramas, die Nachfolgestaaten, nur in Form eines Memorandums auf die Bühne traten, dieses Auftreten war jedoch entscheidend.

Die Konferenz der Aussenminister setzte die ungarische Angelegenheit auf die Tagesordnung der Sitzung vom 8. März.⁷⁶ Curzon erwähnte jene Schriften aufgrund derer sie den ungarischen Friedensvertrag studiert haben:

1. die Begleitnote der ungarischen Friedensdelegation und die beigefügten Notizen;⁷⁷
2. sonstige, sich mit dem Thema beschäftigende Schriften;
3. die aufgrund der drei Nachfolgestaaten – Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien – angefertigte Leepersche Aufzeichnung.⁷⁸

In den Mittelpunkt des Interesses der Konferenz der Aussenminister geriet letztere, daher wollen wir uns zuerst mit dieser befassen. Leeper akzeptierte die Argumentation des gemeinsamen Memorandums der Nachfolgestaaten und fügte dann Schlussfolgerungen zum Memorandum.

Betrachten wir nun, was – aufgrund der Leeperschen Aufzeichnung – das gemeinsame Memorandum der Nachfolgestaaten enthält?

Das gemeinsame Memorandum berührt vor allem die Grenzfrage. Die Nachfolgestaaten erinnern den Obersten Rat daran, dass der Rat erstmals am 13. Juni 1919 ihnen die – im ungarischen Friedensvertrag genannten – Grenzen bekanntgab, die für endgültig zu betrachten sind. Der Oberste Rat hat seither den endgültigen Charakter dieser Grenzen wiederholt bestätigt. Aufgrund dessen stimmten die interessierten Regierungen (nämlich die Nachfolgestaaten – K. M.) der Zurückziehung ihrer Besatzungstruppen vom Gebiet Ungarns zu und nahmen die übrigen Bestimmungen des Friedensvertrags an.⁷⁹ Wenn der Oberste Rat nun seine Entscheidungen bezüglich der Grenzen ändern würde, hätte dies folgende schwierige Folgen:⁸⁰

a) Diese Staaten würden das Empfinden haben, dass der Rat ihnen gegenüber eine schwere Untreue begangen hat und würden als Revanche

die auf die Minderheiten bezüglichen und hinsichtlich sonstiger Angelegenheiten getroffenen verschiedenen Vereinbarungen im weiteren für sich nicht verpflichtend erachten;

b) die Regierungen der Nachfolgestaaten wären nicht in der Lage den Rückzug ihrer Truppen zu erzwingen, sondern würden wahrscheinlich in das andere Extrem überschlagen, in Ungarn wieder weiter vorrücken und möglicherweise auch Budapest besetzen, was das einzige Mittel zur Erzwingung ihrer Forderungen wäre;

c) diese Grenzen haben die Grossmächte nach einer acht bis neuen Monate dauernden gründlichen und gewissenhaften Beratung einstimmig festgelegt, daher können sie nicht anerkennen, dass diese Grenzen ungerecht wären.

Das gemeinsame Memorandum befasst sich hierauf der Reihe nach mit den in der ungarischen Begleitnote formulierten Ersuchen, die es als Forderungen bezeichnet.

Die Begleitnote ersucht — wie bereits erwähnt — die siegreichen Grossmächte, unter Berufung auf die historische, geographische und kulturelle Einheit des Landes, die territoriale Integrität zu erhalten. Das gemeinsame Memorandum unterzieht die Begleitnote, welche die Integrität in den Vordergrund stellt, mit Recht einer Kritik, genauer: es weist darauf hin, dass sie (nämlich die Begleitnote — K. M.) „die prinzipiellen Grundlagen des Friedensvertrages völlig auf die Kehrseite wendet“.⁸¹ Und dies ist tatsächlich so. Die übertriebene territoriale Forderung der Nachfolgestaaten — die Abtrennung rein ungarischer Gebiete, bzw. drei Millionen Ungarn — schlug auf die Kehrseite: sie bot den herrschenden Klassen eine Grundlage zum Festhalten an der territorialen Integrität.⁸²

Doch wenn dies so ist, dann hätte man im gemeinsamen Memorandum grosse Aufmerksamkeit dem Alternativantrag der ungarischen Begleitnote, der zweiten Bitte, der Volksabstimmung zuzuwenden müssen.

Die Verfasser des gemeinsamen Memorandums der benachbarten Staaten haben das ungarische Ansuchen bezüglich der Volksabstimmung nicht aufmerksam gelesen — was freilich im Falle eines so wichtigen Themas ungewohnt ist — und versuchten dieses Problem von grosser Tragweite zum Teil damit abzuwehren, dass es unmöglich ist auf dem von Ungarn abzutrennenden Gebiet mit etwa 12 Millionen Einwohnern eine Volksabstimmung abzuhalten.⁸³ Demgegenüber verlangte die ungarische Begleitnote nicht auf dem gesamten abgetrennten Gebiet eine Volksabstimmung, sondern nur auf den im voraus festgelegten Gebietsteilen.⁸⁴

Neben dem obigen — angenommenen — Missverständnis warf das gemeinsame Memorandum einerseits das in die Waagschale, dass zum Zweck einer Volksabstimmung ein riesiger Militär- und Polizeiapparat notwendig wäre,⁸⁵ andererseits erklärte es, dass „im November und Dezember 1918 aus den Vertretern sämtlicher interessierten Völker bestehende Nationalversammlungen für ihre Unabhängigkeit und die Vereinigung ihrer freien Brüder Stellung nahmen...“⁸⁶ Dies letztere ist freilich unwahr.

Dies alles wies jedoch darauf hin, dass sich die Nachfolgestaaten gegen die Alternative einer Volksabstimmung wenden und sich vor einer gerech-

ten, auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker beruhenden Regelung der territorialen Fragen verschliessen.

1918–1920 war eine schicksalswendende Periode in der Geschichte der Völker des Donaubeckens. Der historische Augenblick erforderte grosse Besonnenheit von den siegreichen Kleinstaaten, den Führern der Nachfolgestaaten, die das gemeinsame Memorandum verfassten. Es ist jammer-schade, dass sie nicht den Spuren von Kossuth, Bălcescu, Kusljan, Strati-mirović folgten und sich durch die Genehmigung der Volksabstimmung nicht für eine solche Regelung eingesetzt haben, die ein friedliches Zusammenleben der Donauvölker für lange Zeit gesichert hätte.

Das gemeinsame Memorandum der Nachfolgestaaten wies das ungarische Ansuchen, das sich auf die in der Nähe der gezogenen Grenzen gelegenen rein ungarischen oder von Ungarn und Deutschen bewohnten Städte bezog – in der Reihenfolge das dritte – damit zurück, dass die ungarische Statistik die Nationalitätszugehörigkeit der Einwohner dieser Städte falsch angibt.⁸⁷ Eine Volksabstimmung hätte freilich auch hinter diese Streitfrage einen Punkt setzen können.

Jenes Ansuchen der Begleitnote, wonach die siebenbürgische Székler Bevölkerung von etwas mehr als einer Halben Million durch einen Korridor mit Ungarn verbunden werde, war unschwer auszuräumen.⁸⁸ Wie bereits erwähnt, hatte dieses Ansuchen in dieser Form keinerlei Realität.

Das gemeinsame Memorandum der Nachfolgestaaten antwortete in einem sehr scharfen Ton auf jene Ausführungen der seitens des Grafen Apponyi vor der Friedenskonferenz am 16. Januar 1920 gehaltenen Rede, die sich auf die kulturelle Rückständigkeit der Nationalitäten bezogen.⁸⁹

Das gemeinsame Memorandum berührt auch den territorialen Streitfall zwischen Österreich und Ungarn, – die Frage Westungarns.⁹⁰

Leeper kannte wohl den unnachgiebigen Widerstand der Nachfolgestaaten, daher beurteilte er in seinen Schlussfolgerungen die Möglichkeit einer Volksabstimmung sehr skeptisch.⁹¹ Er meinte, dass durch Dazwischenkommen einer Volksabstimmung „die Unterzeichnung des ungarischen Friedensvertrags . . . sich auf unbestimmte Zeit hinausschieben würde. Das aber wäre hinsichtlich des Friedens Südosteuropas katastrophal. . .“⁹² Eine Abhilfe der im Friedensvertrag vorkommenden „kleineren Ungerechtigkeiten“ hielt er allerdings für möglich, aber auch dies nur nach Unterzeichnung des Friedensvertrags und unter Mitwirkung einer an Ort und Stelle fungierenden Grenzbestimmungskommission.⁹³

Die Auffassung Leepers, der im Foreign Office als Fachkapazität in mitteleuropäischen Angelegenheiten galt, wich bezüglich des ungarischen Friedensvertrags nur in einer blassen Nuance von der seines französischen Kollegen Berthelot ab, war aber grundverschieden von jener Lloyd Georges, des englischen Ministerpräsidenten.

Welche Entscheidung wurde in der Konferenz der Aussenminister getroffen?

In der Sitzung vom 8. März begann die Debatte über die ungarische Angelegenheit damit, dass Curzon den bekannten Inhalt der schon oft erwähnten Begleitnote zusammenfasste.⁹⁴ Hierauf sagte er, dass das

gemeinsame Memorandum der drei Nachfolgestaaten die Behauptung, wonach der ungarische Friedensvertrag das Rassen- oder das Nationalitätenprinzip verletzt, verneint und eine Volksabstimmung ablehnt, die nur „zu grosser Erbitterung und zu Streitigkeiten führen würde“ und es keine Macht gäbe, die in diesem Fall die Ordnung aufrechterhalten könnte, *indem diese Staaten keinerlei Truppenaufgeboten der verbündeten oder neutralen Staaten das Betreten ihres Gebietes zulassen würden.*⁹⁵ (Unterstreichung von mir. — K. M.) Diese letztere Bekanntgabe Curzons — die die Führer der Nachfolgestaaten ihm bekanntgegeben hatten⁹⁶ — gestaltete eine Volksabstimmung schon von vornherein aussichtslos.

In der Debatte ergriff als erster Berthelot das Wort, der hinsichtlich der Beurteilung der ungarischen Grenzen diesmal die völlige Gleichheit seiner Anschauung mit jener der Nachfolgestaaten bekannte: „Seiner Meinung nach haben die drei verbündeten Staaten überzeugende Argumente vorgebracht, und die französische Regierung könne es nicht anerkennen, dass gegenüber Ungarn tatsächlich irgendein Unrecht begangen worden wäre. Der Beschluss kam als Ergebnis einer gründlichen, überlegten Prüfung zustande.“⁹⁷ Berthelot beteuerte hierauf weitläufig — zum Teil seine früheren Argumente wiederholend — die Richtigkeit des Verhaltens der Nachfolgestaaten und des früheren Verfahrens der Friedenskonferenz.⁹⁸ Einer neuerlichen Verhandlung kleinerer Detailfragen war er geneigt zuzustimmen. Sodann fügte er hinzu: „Seiner Meinung nach sei es jedenfalls richtiger die Verbündeten und deren Freunde an unserer Seite zu behalten als versuchen unseren Gegnern gefällig zu sein.“⁹⁹

Die grundsätzliche Auffassung des italienischen Bevollmächtigten Sciolaja wurde durch seinen Vorschlag bezüglich einer praktischen Durchführung zerstört. Aufgrund einer Äusserung Nittis in der vorhergehenden Sitzung beantragte er die Überprüfung des ungarischen Gegenantrags Punkt für Punkt. Hernach sprach er davon, dass es zu einer bedeutenderen Grenzberichtigung nicht kommen könne. Schliesslich regte er an, dass die Konferenz der Aussenminister die ganze Angelegenheit einer Grenzberichtigung den Pariser Sachverständigen zuweise.¹⁰⁰

Curzon war gegen eine Weiterleitung der Frage einer ungarischen Grenzberichtigung nach Paris, doch meinte er, dass man bezüglich Oberungars¹⁰¹ und der Schütt-Insel (Csallóköz) die Experten befragen könnte, auf grund welches Prinzips sie diese rein ungarischen Gebiete der Tschechoslowakei zuerkannt haben.¹⁰²

Leeper antwortete auf die Frage Curzons, dass der tschechoslowakische Aussenminister Benes eine Landkarte vorgelegt hat, wonach Pressburg und Komorn auf die Schütt angewiesen sind. Ohne der Insel Schütt wären diese beiden Städte — namentlich Pressburg — dem Hungertod ausgesetzt. Benes behauptete inzwischen von der rein ungarischen Schütt, dass dort die Mehrzahl der Bevölkerung nicht ungarisch sei.¹⁰³

Auf den übrigen Gebieten nördlich der Donau konnten — laut Ansicht der sich mit den tschechoslowakischen Fragen beschäftigenden Kommission — die ethnischen Grenzen darum nicht eingehalten werden, weil sonst die von Norden nach Süden verlaufenden Täler durchschnitten

und die einzelnen Teile der Nordslowakei voneinander abgetrennt worden wären.¹⁰⁴

Die Voreingenommenheit Berthelots — dem jetzt Leeper noch ein Pferd gab — zugunsten der Nachfolgestaaten kannte diesmal keine Grenzen. Er behauptete „Benes habe seine Forderungen jederzeit zurückgezogen, bevor er auch Angehörige der ungarischen Nation der Tschechoslowakei einverleibt hätte“.¹⁰⁵

Der italienische Delegierte Graf Vannutelly Rey erwähnte, dass die nördlich von Budapest gelegene gebirgige Gegend von der Hauptstadt abgeschnitten ist. Curzon hingegen legte dar, dass die im Friedensvertrag niedergelegten Grenzen der Tschechoslowakei sehr nahe zu Budapest — 50 — 60 km — verlaufen.¹⁰⁶

Berthelot versucht beide Bemerkungen zu entkräften. Die des Grafen Vannutelly Rey damit, dass wenn das nördlich von Budapest¹⁰⁷ gelegene Gebirge Ungarn zuerkannt würde, dadurch die zur Donau führenden Strassen der Tschechoslowakei abgeschnitten wären.¹⁰⁸ Jene Curzons hingegen damit, dass Belgrad in einer ähnlichen Lage sei wie Budapest, indem die ungarische Grenze auch sehr nahe zu Belgrad verläuft.¹⁰⁹ Dem ist es freilich nicht so, doch wegen der topographischen Kenntnisse der Teilnehmer an der Konferenz der Aussenminister, getraute sich niemand sich mit Berthelot in einen Streit einzulassen. Curzon unternahm also in der Konferenz der Aussenminister einen Versuch auf dem erwähnten Abschnitt der ungarisch-tschechoslowakischen Grenze, wo das zusammenhängende ungarische Gebiet am relativ grössten ist, eine Korrektur zugunsten Ungarns durchzusetzen. Diesem Versuch wurde kein entsprechender Empfang zuteil. In der Debatte stellte sich Leeper — einer der Hauptvertreter der slavophilen Richtung im Foreign Office entschieden an die Seite Berthelots, und Curzon blieb mit seinem Antrag — von der zaghaften Unterstützung des Grafen Vannutelly-Rey abgesehen — allein.¹¹⁰ Damit erlitt die Initiative Curzons Schiffbruch, und hinsichtlich der im Friedensvertrag festgelegten Grenzen wurde keine einzige Korrektur zugunsten Ungarns durchgeführt. Die Friedenskonferenz handelte also im Geiste des *audiatur et altera pars* nach Fertigstellung des ungarischen Friedensvertrags, dieses Anhören erwies sich aber für formell.

Im März 1920 stand die königlich rumänische Armee an der Theiss, die ungarische Tiefebene wurde noch nicht geräumt. Die jugoslawischen Truppen aber hielten Fünfkirchen (Pécs) und Umgebung noch immer besetzt.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass der endgültige Ausgang der Aussenminister vom Widerstand der Nachfolgestaaten determiniert war. Letztere genossen die Unterstützung der siegreichen Mächte — vor allem jene Frankreichs — und untergruben seit November 1918 durch fortlaufende Verletzung der Waffenstillstandsabkommen die ausserpolitische Lage des Károlyi'schen bürgerlichdemokratischen Systems, was Rumänien und die Tschechoslowakei noch mit ihrem bewaffneten Auftreten gegen die Ungarische Räterepublik übertrumpften. Damit ebneten sie den auf der Grundlage der territorialen Integrität stehenden

reaktionären Kräften den Weg zur Macht und objektiv kräftigten sie diese Richtung auch damit, dass sie sich vor einer Volksabstimmung verschlossen.

Curzon stellte nach seinem erfolglosen Versuch — um zu retten was noch zu retten ist — fest: „im derzeitigen Stadium ist es nicht allein schwierig, sondern fast ausgeschlossen, dass die Konferenz über eine Abänderung des Friedensvertrags verhandle. Zugleich hingegen fühlen es alle, dass in einzelnen Grenzgebieten Unrecht geschehen konnte“.¹¹¹

Hierauf beantragte Curzon — der Schlussfolgerung der erwähnten Aufzeichnung Leepers entsprechend —, dass eine Korrektur der Ungerechtigkeiten entlang der Grenze den zu errichtenden örtlichen Kommissionen zu übertragen sei. Diese örtlichen Kommissionen würden die Grenze aufgrund der einlaufenden Ansuchen, im Auftrag des Völkerbundes berichtigen, „dort, wo sich eine Änderung für erwünscht erweist“.¹¹²

Berthelot erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden, schrumpfte aber auch dessen Wert.¹¹³ Hierauf nahm die Konferenz der Aussenminister diesen an.¹¹⁴

In der Konferenz der Aussenminister vom 8. März kam aufgrund des obigen Antrags von Curzon die Entscheidung über die Errichtung der Grenzkommission zustande.¹¹⁵ Dieser Beschluss wurde als Begleitschreiben¹¹⁶ dem Friedensvertrag beigegeben. Der Namengeber dieses Begleitschreibens wurde der französische Ministerpräsident Millerand, da auf ihm seine Unterschrift zu sehen ist.

Während in den Sitzungen des Obersten Rates vom 25. Februar und 3. März Lloyd George und Nitti für eine Volksabstimmung argumentierten, brachte Curzon in der Konferenz der Aussenminister vom 8. März nur noch das vor, dass die Nachfolgestaaten eine Volksabstimmung mit allen Mitteln verhindern. Curzon regte in dieser Sitzung eine Änderung der ungarisch-tschechoslowakischen Grenze nördlich der Donau — das Angliedern der Insel Schütt und des Oberlandes an Ungarn — an. Die Angelegenheit blieb jedoch infolge des scharfen Widerstandes seitens Berthelots und Leepers schon auf der Ebene der Initiative stecken.

Von diesem Punkt aus konnte man die ungarische Angelegenheit mit diplomatischen Mitteln nicht mehr fortbewegen. Doch konnte man mehr erwarten von Italien, das mit innenpolitischen Krisen kämpfte und sich mit Jugoslawien in scharfe territoriale Streitfragen verwickelte, bzw. von England, dessen Aufmerksamkeit der irischen Frage¹¹⁷ und dem Nahen Osten zugewendet war, in einer Lage, da die Nachfolgestaaten von einer der siegreichen Grossmächte, von Frankreich, das über eine der stärksten Armeen des Kontinents verfügte, unterstützt wurden?

Kaum.

Für England blieb im übrigen einer der Hauptfaktoren der Wunsch, die Sympathie der Nachfolgestaaten zu bewahren.

ANMERKUNGEN

- ¹ Teil einer umfangreicheren Studie.
- ² Beseitigung der Regierung Peidl wurde auf Initiative von Friedrich, Schnetzer und Csilléry von einigen Polizeioffizieren und zwei Kompanien rumänischer Soldaten durchgeführt. Bei der Bildung der Regierung Peidl wirkten Italien und England mit. Weil die Friedenskonferenz am 5. August 1919 die Regierung Peidl fallengelassen hatte, tat die in Budapest tätige italienische Mission — Romanelli und Borghese — nichts dagegen, als sie sich von dem in Vorbereitung befindlichen Putsch Kenntnis verschaffte. Der englische General Gorton — Mitglied des Budapester Rates der Generäle — konnte aber als er von dem bereits begonnenen Putsch erfuhr, nicht mehr einschreiten. Die Regierung Peidl wurde von England unterstützt, doch mangels einer Unterstützung seitens der Friedenskonferenz vermochte sie sich nicht zu halten. (Vgl. *Kirschner, B.*: A „szakszervezeti kormány“ hat napja 1919 (Sechs tage der „Gewerkschaftsregierung“ 1919). Budapest 1968, S. 223–225; Papers Relating to the Foreign Relations of the United States. The Paris Peace Conference 1919. Washington 1946. Volume VII. S. 543., 775., 803. — im weiteren: The Paris Peace Conference 1919.; *Mészáros, K.*: Magyarország története 1919–1929 (Geschichte Ungarns 1919–1929) Egységes egyetemi jegyzet (Einheitliches Universitätsskript) Budapest 1973, S. 8.
- ³ *Mészáros, K.*: Armeorganisatorische Tätigkeit des Oberkommandos August — November 1919. Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis Sectio historica 14. 1973, S. 294–295.
- ⁴ *Varjassy, L.*: gr. Károlyi Mihály — Kun Béla — Horthy Miklós. Az októberi forradalomtól a „bűnös“ Budapest hódotáig. 1918–1919 (Graf Mihály Károlyi — Béla Kun — Miklós Horthy. Von der Oktoberrevolution bis zur Huldigung des „sündhaften“ Budapests 1918–1919). Timişoara 1932, S. 104–105.
- ⁵ A. a. O.
- ⁶ A. a. O.
- ⁷ A. a. O.
- ⁸ A. a. O.
- ⁹ A. a. O.
- ¹⁰ A. a. O.
- ¹¹ A. a. O.
- ¹² Garami bespricht dies in seinen Memoiren, den Entfaltungsvorschlag beschreibt er aber nicht genau. (Vgl. *Garami, E.*: Forrongó Magyarország (Gärendes Ungarn). Leipzig — Wien 1922. S. 174–175).
- ¹³ Documents on British Foreign Policy 1919–1939. First Series Volume VI. S. 311–313. — im weiteren: Documents on British. . .)
- ¹⁴ A. a. O.; *Ardai, L.*: Magyarország és Nagybritannia diplomáciai kapcsolatai 1918–1919. (Die diplomatischen Beziehungen zwischen Ungarn und Grossbritannien 1918–1919). Manuskript. Kandidatsdissertation.
- ¹⁵ *Varjassy*: gen. Werk S. 108.
- ¹⁶ Der französische Vierstufen-Vorschlag lautete in der Formulierung des französischen Beauftrageten Berthelot folgendermassen:
 a) es sind alliierte Streitkräfte zu bilden,
 b) die Rumänen haben Ungarn zu räumen, sobald die alliierten Streitkräfte eintreffen,
 c) die Regierung Friedrich hat zurückzutreten,
 d) es ist eine demokratische Regierung zu bilden, die die Wahlen organisiert.
 Vgl.: *Ránki, Gy.*: A Clerk-misszió történetéhez (Zur Geschichte der Clerk-Mission). Történelmi Szemle 1967, 2. S. 176.)
- ¹⁷ *Ormos, M.*: Saint-Germain és Trianon (Saint-Germain und Trianon). Dissertation für „Doktor der Geschichtswissenschaften“, Thesen. S. 22.
- ¹⁸ *Ránki, Gy.*: gen. Werk S. 177.
- ¹⁹ Es war die Ironie des Schicksals, dass nachdem die Friedenskonferenz den französischen Vierstufen-Vorschlag zu Fall brachte, unter Mitwirkung Clerks auch die liberalen Parteien dem Einmarsch der Nationalarmee Horthys nach Budapest zustimmten. (Vgl.: *Varjassy*: gen. Werk. S. 109; *Garami*: gen. Werk S. 175–178; *Nemes, D.*: Az ellenforradalom története Magyarországon (Geschichte der Konterrevolution in Ungarn) 1919–1921 Budapest. 1962. S. 73–74.

- ²⁰ Es ist nicht unsere Aufgabe die Machtverhältnisse im Herbst 1919 eingehend zu erörtern, immerhin wollen wir folgende Werke erwähnen, die sich mit diesem Thema befassen: *Pölböskői, F.*: Hatalmi viszonyok 1919 őszén Magyarországon (Machtverhältnisse in Ungarn im Herbst 1919). Századok 1976, Nr. 5; Magyarország története (Geschichte Ungarns), Bd. VIII. Budapest 1976; *Fargyái, Gy.*: Katonai közigazgatás és kormányzói jogkör (Militärverwaltung und Machtbefugnis des Reichsverwesers) 1919–1921. Budapest. 1971.
- ²¹ Staatsarchiv (im weiteren: OL) Minisztertanácsi jegyzőkönyv (Protokoll des Ministerrates) 19. Dezember 1919.
- ²² A. a. O.
- ²³ A. a. O.
- ²⁴ Über die Tätigkeit der Friedenskonferenz, die Vorgeschichte des ungarischen Friedensvertrags und das Verhalten der siegreichen Mächte und der Nachfolgestaaten s. *L. Nagy, Zs.*: A párizsi békekonferencia és Magyarország (Die Pariser Friedenskonferenz und Ungarn) 1918–1919. Budapest. 1963; ebendie: Magyar határviták a Békekonferencián (Ungarische Grenzstreitigkeiten an der Friedenskonferenz). Történelmi Szemle 1978, 3–4; *Vadász, S.*: Vix és Károlyi (Vix und Károlyi). Hadtörténelmi Közlemények 1969, 2; *Boros, F.*: Magyar–csehszlovák kapcsolatok 1918–1921-ben (Ungarisch–tschechoslowakische Beziehungen in den Jahren 1918–1921). Budapest. 1970; *Ardai, L.*: Angol–magyar viszony a polgári demokratikus forradalom idején az angol levéltári források tükrében 1918. március (Das englisch-ungarische Verhältnis zur Zeit der bürgerlich-demokratischen Revolution im Spiegel englischer Archivquellen Oktober 1918 – März 1919). Történelmi Szemle 1975, 3; dieses Thema behandelnde Zusammenfassungen aus den Jahren 1918/19 von *Hajdu, T.* und *Siklós, A.* (vgl. Magyarország története (Geschichte Ungarns) Bd. VIII Budapest. 1976; *Ormos, M.*: Még egyszer a Vix-jegyzékről (Nochmals über die Vix-Note). Századok 1979, 2; bezüglich der europäischen bzw. Weltlage nach dem Ersten Weltkrieg s. *Diószegi, I.*: Két világháború árnyékában (Im Schatten zweier Weltkriege) 1919–1939. Budapest. 1974.
- ²⁵ „Grosse Erfolge dürfen wir nicht erwarten . . .“ stellte Gr. István Bethlen, ein Mitglied der Friedensdelegation in der Sitzung des Ministerrates fest. (Vgl. OL. Minisztertanácsi jzvk, 8. Dezember 1919.)
- ²⁶ A. a. O.
- ^{26/a} A. a. O. 9. Januar 1920.
- ^{26/b} A. a. O.; *Bellér, B.*: Az ellenforradalmi rendszer első éveinek nemzetiségi politikája (Nationalitätenpolitik in den ersten Jahren des konterrevolutionären Systems) 1919–1922. Századok 1963, 6. S. 1291–1297; *Boros, F.*: gen. Werk S. 156–158.
- ²⁷ In der Sitzung des Obersten Rates vom 16. Januar 1920 vertraten die Vereinigten Staaten Hugh Wallace; England: Lloyd George, Lord Curzon, Bonar Law; Frankreich: Clemenceau Italien: Nitti; Japan: Matsui. (vgl. The Paris Peace Conference 1919. Washington. 1946. Volume IX. S. 872).
- ²⁸ Apponyi begann seine Rede damit, dass die Friedensbedingungen unannehmbar sind. Infolge der neuen Grenzen verliert Ungarn 2/3 seines Gebietes und fast 2/3 seiner Bevölkerung, und im verbleibenden Ungarn fehlt die Mehrzahl der Bedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung. Von den Ungarn entrissenen 11 Millionen Einwohnern sind 35% Ungarn und 10% Deutsche. Aufgrund des Friedensvertrages geraten dreieinhalb Millionen Ungarn auf das Gebiet der Nachfolgestaaten. Da bei Ziehung der neuen Grenzen dem Nationalitätenprinzip nicht gefolgt wurde, ersucht die Friedensdelegation in den abgetrennten Gebieten eine Volksabstimmung abzuhalten und beruft sich auf die Ideen Wilsons „Im Namen dieser grossen Idee, die ein Axiom besonders der auf ethischer Grundlage beruhenden, gesunden menschlichen Auffassung darstellt, fordern wir eine Volksabstimmung hinsichtlich jener Gebiete unseres Vaterlandes, die man uns jetzt entreissen will. Ich erklärte, dass wir uns dem Ergebnis der Volksabstimmung schon im vorhinein unterwerfen, wie es sich auch gestaltet. Wir fordern natürlich, dass die Volksabstimmung unter solchen Umständen abgehalten werde, dass deren Freiheit gewährleistet sei.“ Für die nationalen Minderheiten verlangt er einen wirksameren Schutz als im Friedensvertrag vorgesehen. Hernach betont er die natürliche geographische und wirtschaftliche Einheit des historischen Ungarns. (Vgl.: a. a. O. S. 872–884); *A magyar béketárgyalások (Die ungarischen Friedensverhandlungen)*. Budapest 1920, I. S. 276–282).

- ²⁹ Lloyd George verurteilte Apponyi mit Recht deshalb, weil er in seiner Rede vor dem Obersten Rat auf sämtlichen abgetrennten Gebieten eine Volksabstimmung verlangte statt dieses Ansuchen auf die Gebiete mit einer ungarischen Mehrheit zu konzentrieren. Das hingegen entging der Aufmerksamkeit Lloyd Georges, dass die Begleitnote der ungarischen Regierung diesen Fehler der Rede Apponyis korrigiert hatte, und die seitens der siegreichen Grossmächte im voraus festgesetzten „Gebietsteile“ einer Volksabstimmung zu unterziehen wünschte. (Vgl.: *D. Lloyd George: The Truth about the Peace Treaties*. Volume II. S. 966. London 1938; Magyar béketárgyalások (Ungarische Friedensverhandlungen). Budapest 1921. II. S. 2–3.
- ³⁰ Magyar béketárgyalások (Ungarische Friedensverhandlungen). Budapest 1920. I. S. 277.
- ³¹ Jener Anordnung des G. A. 38 vom Jahre 1868, wonach „jener Schüler in seiner Muttersprache unterrichtet werde“, schafften nicht alle schulerhaltenden Kirchengemeinden, Gemeinden Geltung. Der G. A. 18 vom Jahre 1879 schrieb hingegen vor, dass in sämtlichen Volksschulen des Landes mit nicht ungarischer Unterrichtssprache die ungarische Sprache als Pflichtgegenstand unterrichtet werden muss. Obwohl man vor einer strengen Durchführung dieses Gesetzes zurückschreckte, weil dies gleichbedeutend damit gewesen wäre, dass mehrere hundert ungeteilte Schulen geschlossen werden müssen. (Vgl.: *Magyarország története (Geschichte Ungarns)*. Bd. VI. Budapest. 1979. S. 1335–1345; *Hajdu, T.: Az értelmiség számszerű gyarodásának következményei az első világháború előtt és után (Folgen der ziffermässigen Zunahme der Intelligenz vor und nach dem Ersten Weltkrieg)*. Valóság 1980. 7. S. 24.
- ³² Documents on British ... Volume VII. London 1958. S. 247.
- ³³ A. a. O. S. 37; Magyar béketárgyalások (Ungarische Friedensverhandlungen). Budapest 1921 II. S. VII.
- ³⁴ Magyar béketárgyalások (Ungarische Friedensverhandlungen). Budapest 1921. II. S. 1–6.
- ³⁵ A. a. O.
- ³⁶ Magyar béketárgyalások (Ungarische Friedensverhandlungen). Budapest 1921. II. S. 2–3.
- ³⁷ A. a. O. S.
- ³⁸ A. a. O. S. 5.
- ³⁹ A. a. O.
- ⁴⁰ In der Sitzung des Obersten Rates vom 25. Februar 1920 vertraten England: Lloyd George, Curzon, Vansittart, Forbes Adam, Hankey, Lieutenant-Colonel Storr, Major Caccia; Frankreich: Millerand, Cambon, Berthelot; Italien: Nitti, Scialoja, Galli, Trombetti; Griechenland: Veniselos; Japan: Viscount Chinda. (Vgl.: Documents on British... VII. London 1958. S. 238.
- ^{40/a} Am 9. Dezember 1919 reiste die Delegation der Vereinigten Staaten von der Friedenskonferenz ab. Von diesem Zeitpunkt an nahm der Botschafter der Vereinigten Staaten in Paris als Beobachter an der Friedenskonferenz teil.
- ⁴¹ Curzons Argumentation. (Vgl.: Documents on British... VII. London 1958. S. 247–248.
- ⁴² A. a. O. S. 248
- ⁴³ A. a. O. S. 249.
- ⁴⁴ A. a. O. S. 248.
- ⁴⁵ A. a. O.
- ⁴⁶ A. a. O. S. 249.
- ⁴⁷ A. a. O. S. 248.
- ⁴⁸ A. a. O. S. 249.
- ⁴⁹ In der Sitzung des Obersten Rates vom 3. März vertraten: England: Lloyd George, Curzon, Leeper, Vansittart, Forbes Adam, Philip Kerr, Hankey, Captain Abraham, Lieutenant-Colonel Storr, Major Caccia, Brigadier-General S. H. Wilson, Leith Ross; Italien: Nitti, Scialoja, Galli, Nogara, Duke Ascanio Colonna, Trombetti; Frankreich: Cambon, Berthelot, und Kammerer. A. a. O. S. 379.)
- ⁵⁰ A. a. O. S. 384.
- ⁵¹ A. a. O. S. 385.
- ⁵² A. a. O.
- ⁵³ A. a. O. S. 386.
- ⁵⁴ A. a. O.
- ⁵⁵ A. a. O.

- ⁵⁶ Über die ungarisch-französischen Verhandlungen siehe: *Ádám, M.*: Dumakonföderáció vagy kisantant (Donaukonföderation oder Kleine Entente). *Történelmi Szemle* 1977. Nr. 3–4; *Ormos, M.*: Magyar–francia tárgyalások 1920-ban (Ungarisch-französische Verhandlungen im Jahre 1920). *Századok* 1975, Nr. 5–6.
- ⁵⁷ A. a. O. S. 387–388.
- ⁵⁸ "He (M. Lloyd George) would agree to a fair, honest and conscientious examination of the Hungarian case, without any prejudice, but not on the assumption that what ever justice might be found on the Hungarian side judgement would be given in favour of Czechoslovakia, Jugoslavia, and Transsylvania (right speaking: Roumania – K. M.). He would never accept such a decision." (A. a. O. S. 388.)
- ⁵⁹ A. a. O. S. 387.
- ⁶⁰ A. a. O. S. 389.
- ⁶¹ Die Konferenz der Aussenminister musste den Obersten Rat nur von der getroffenen Entscheidung unterrichten (a. a. O. S. 440.)
- ⁶² "... It is because, from all the evidence I have been also to obtain, the present arrangements appear to be faulty and incapable of standing the test of time; it is contrary to that of Mr. Wilson's fourteen points, which is thought by many people to be the best established of them all, in which he lays down the principle of nationality and self-determination; and in its consequent result it is an immediate menace to the peace of Europe, and therefore to the interests of His Majesty's Government. I have frequently heard astonishment expressed that any of the four countries above mentioned should be willing to make so dangerous an experiment as to take under their rule such large blocks of Magyar or proMagyar population, each regardless apparently of their weakness, either inherent in itself or consequent upon its geographical situation and political environment..." (vgl.: Public Record Office – im weiteren P. R. O. Foreign Office 371/3518. South-Eastern Europe Confidential. No. 40. Bericht Hohlers vom 1. Februar 1920 an Curzon).
- ⁶³ A. a. O.
- ⁶⁴ „Mr. Hohler now puts forward the proposal made to the Peace Conference by Count Apponyi that plebiscites should be held in all there areas. It is difficult to believe that is a practical proposal..." (vgl.: a. a. O. Leepers Aufzeichnung vom 11. Februar 1920 über den zitierten Bericht Hohlers).
- ⁶⁵ A. a. O.
- ⁶⁶ A. a. O.
- ⁶⁷ "This was done so long ago as June 13, when the Supreme Council ordered Bela Kun on the one side and the Czecho-Slovaks, Rumanians ... on the other to retire within their new frontiers, since the idea of temporary lines of demarcation had broken down..." (a. a. O.).
- ⁶⁸ A. a. O.
- ⁶⁹ A. a. O.
- ⁷⁰ Ministerpräsident Huszár und Aussenminister Graf Somssich teilten dem Budapester italienischen Hochkommissar Cerutti mit, dass Ungarn seine Politik auf seine Freundschaft mit Italien begründet, da es das gemeinsame Interesse beider Länder sei, sich der Gefahr des Panlawismus zu widersetzen. Cerutti meldete die Erklärung des Ministerpräsidenten Huszár und des Aussenministers Graf Somssich sofort seiner Regierung. Die Antwort Roms war bejahend (vgl.: Papers and Documents Relating to the Foreign Relations of Hungary 1919–1920. Budapest 1939. Volume I. S. 421 – im weiteren: Papers and Documents).
- ⁷¹ *Berend–Ránki*: Magyarország gazdasága az első világháború után (Die Wirtschaft Ungarns nach dem Ersten Weltkrieg) 1919–1929. Budapest 1965. S. 105; *Nemes–Karsai*: Iratok az ellenforradalom történetéhez (Schriften zur Geschichte der Konterrevolution). Budapest 1956. S. 266–267; *Pesti Napló* 1919/137; 1919/147, 1919/165, 1920/24, 1920/71.
- ⁷² *Berend–Ránki*: gen. Werk S 104.
- ⁷³ A. a. O. S. 104–105.
- ⁷⁴ P. R. O. Foreign Office 371/4860. Central Europe Hungary No. D. O. T./242. F. W. Zusammenfassung vom 15. Juli 1920.
- ⁷⁵ A. a. O.
- ⁷⁶ In der Konferenz der Aussenminister vertraten England: Curzon, Leeper, Malkin, Lieutenant-Colonel Storr, Major Caccia, Major Jung; Frankreich: Cambon, Berthelot; Italien:

- Sciolaja, Markgraf Imperiali, Geneva I Cavallero, Graf Vannuteli Rey, Professor Ascanio Colonna; Japan: Viscount Chinda (Documents on British... VII. London 1958, S. 440).
- 77 Magyar béketárgyalások (Ungarische Friedensverhandlungen). Budapest 1921. II.
- 78 Leeper war im Foreign Office als solcher bekannt, der „ein gründlicher Kenner aller Einzelheiten der Frage ist ...“ (a. a. O. S. 441).
- 79 A. a. O.
- 80 A. a. O.
- 81 A. a. O.
- 82 Siehe auch die Feststellungen von Gyula Juhász im Zusammenhang mit dem Friedensvertrag von Trianon (vgl.: *Juhász, Gy.: Magyarország külpolitikája (Ungarns Aussenpolitik) 1919–1945.* Budapest 1975, S. 69–70).
- 83 Documents on British... VII. London 1958, S. 442.
- 84 Der diesbezügliche Teil der Begleitnote lautet wie folgt: „Die Kommission der Grösseren Verbündeten Mächte wird im Einvernehmen mit den delegierten Beauftragten der ungarischen Regierung jene *Gebietssteile* (Unterstreichung von mir – K. M.) bestimmen, nach denen die Volksabstimmung stattfinden wird...“ (vgl.: *Magyar béketárgyalások (Ungarische Friedensverhandlungen).* Budapest 1921. II. S. 3.).
- 85 Documents on British... VII. London 1958, S. 442.
- 86 A. a. O.
- 87 A. a. O. S. 442–443.
- 88 A. a. O. S. 443.
- 89 D. Lloyd George: Gen. Werk, II. S. 967–968.
- 90 Bekanntlich wurde diese Frage unter Mitwirkung der Grossmächte in der zweiten Hälfte 1921 geregelt.
- 91 Documents on British... VII. London 1958, S. 443.
- 92 A. a. O.
- 93 A. a. O. S. 443–444.
- 94 A. a. O. S. 441–445.
- 95 A. a. O. S. 445.
- 96 A. a. O.
- 97 A. a. O. S. 446.
- 98 Die ungarischen Grenzen kamen aufgrund einer sorgfältigen Prüfung seitens der Sachverständigen – namentlich der amerikanischen Experten – zustande. Der Oberste Rat hat nach vorangehender Prüfung und einigen kleinen Änderungen die gezogenen Grenzen gutgeheissen. Nach alledem wurde die Entscheidung der ungarischen Regierung mitgeteilt. Es darf jener Umstand nicht ausser acht gelassen werden, – betont Berthelot – dass sich die drei Staaten wiederholt gegen einzelne Grenzabschnitte verwahrten, wo Tschechen oder Jugoslawen oder Rumänen an Ungarn angegliedert wurden. „Bei allen Gelegenheiten teilte der Oberste Rat sämtlichen die Verwahrung anmeldenden Staaten mit, dass die Frage der Grenzen keiner neueren Untersuchung unterzogen werden kann. Schliesslich wendet er die Aufmerksamkeit der Konferenz auf die Angelegenheit der österreichisch-ungarischen Grenze, da Ungarn auch dort Ansprüche erhoben hat.“ (A. a. O.)
- 99 A. a. O.
- 100 A. a. O. S. 446–447.
- 101 Curzon erwähnt statt Oberungarn Széklerland. Offenbar infolge eines Lapsus linguae (a. a. O. S. 447).
- 102 A. a. O.
- 103 A. a. O.
- 104 A. a. O. S. 448.
- 105 A. a. O.
- 106 A. a. O.
- 107 Er erwähnt versehentlich Pressburg (a. a. O.).
- 108 A. a. O.
- 109 A. a. O.
- 110 Der Rückfall der italienischen Unterstützung dürfte auch damit im Zusammenhang gewesen sein, dass die ungarische Regierung nach der anfangs Februar 1920 eingeleiteten italienischen Orientierung in deren Interesse im weiteren nichts unternommen hat. (Papers and Documents... Budapest. Volume I. S. 421–422).
- 111 Documents on British... VII. London 1958., S. 448–449.

¹¹² A. a. O.

¹¹³ „Nach seiner Ansicht sollte man die Grenzbestimmungskommissionen nur dazu ermächtigen, jene besonderen Punkte der Grenze zu bezeichnen, bei denen sie eine Änderung für erwünscht erachten. Vom Völkerbund hingegen sollte man hinsichtlich dieser besonderen Punkte eine Entscheidung beantragen.“

¹¹⁴ A. a. O.

¹¹⁵ In dieser Studie berühren wir – wegen deren beschränkten Umfanges – die wirtschaftlichen Fragen nicht.

¹¹⁶ Magyar béketárgyalások (Ungarische Friedensverhandlungen). Budapest 1921. II. S. 487–488.

¹¹⁷ Arató, E.: A nemzetiségi kérdés Nagybritanniában (Die Nationalitätenfrage in Grossbritannien). Budapest 1978. S. 106–108.